

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 231.

Mittwoch, 4. Oktober 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger im ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Käufern-Ermäßigung für die Kammer des Ausgabebezuges bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langes & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bei einem Pferde des Wäckermeisters Peritz in Röderau, Kat.-Nr. 26E, ist die **Kochkrankheit** festgestellt worden.
Großenhain, am 4. Oktober 1905.
2865 E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 130 seines Handelsregisters, die Firma

Barth & Sohn in Riesa

betreffend, eingetragen, daß dem Kaufmann **Oskar Menyer in Riesa** Prokura erteilt worden ist.
Riesa, am 3. Oktober 1905.

Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 7. Oktober 1905, vorm. 10 Uhr, kommen in Riesa 800 Mauersteine und 1 Baugerüst gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Versammlungsort: Restaurant zum „Engel“.
Riesa, 3. Oktober 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokal hier sollen **Montag, den 9. Oktober 1905, vorm. 10 Uhr,** 2 Vertikale, 1 Glas- und 2 Kleiderschränke, 1 Stieg- und 1 Schreibstisch, 1 Musik-Automat und 1 Kommode gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, den 3. Oktober 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Nach dem Bundesratsbeschlusse vom 27. November 1890 sind Wäscherinnen, Schneiderinnen und Näherinnen, die Wäsche oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen, sofern sie diese Arbeiten in den Wohnungen ihrer Kunden verrichten und nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, als invalidenversicherungspflichtig zu betrachten. Die Versicherungsbeiträge solcher unselbständiger Lohnarbeiterinnen — und

zwar des Arbeitgebers und des Versicherten — sind von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherten während der Beitragswoche beschäftigt hat.

Findet die Beschäftigung nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, der den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Wochenbeitrag zu entrichten.

Da festgestellt worden ist, daß die angeführten Bestimmungen vielfach nicht beachtet werden, so werden alle Arbeitgeber, die unselbständige Lohnarbeiterinnen eingangserwähnter Art beschäftigen, zur Nachachtung der gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufgefordert.

Im Zuwiderhandlungsfalle haben die Beteiligten Bestrafung nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes zu gewärtigen.

Riesa, am 2. Oktober 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Rt.

Gemäß der Bestimmung in § 9 Absatz 2 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagfeier betreffend vom 10. September 1870 wird hiermit bekannt gegeben, daß die Zeiten, in denen an den Sonn-, Fest- und Bußtagen in Riesa Gottesdienste abgehalten werden, wie bisher bis auf weiteres für den Vormittagsgottesdienst auf 9—10¹/₂ Uhr und für den Nachmittagsgottesdienst auf 5—6 Uhr festgesetzt worden sind.

Vom 8. Oktober 1905 ab fällt der Frühgottesdienst in der Klosterkirche weg und findet an Stelle dessen von 5—6 Uhr Nachmittagsgottesdienst in der Trinitatiskirche statt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Oktober 1905.

Die nach der Verordnung vom 20. Mai 1884, die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit betreffend, gewählte Beobachtungskommission für den Stadbezirk Riesa besteht z. St. aus folgenden Herren

1. Kaufmann **Bernhard Müller**, Vorsitzender
2. Privatus **Hermann Förster** und
3. **Karl Wilhelm Hammitzsch.**

Nach § 4 Absatz 2 der genannten Verordnung sind die Kommissionsmitglieder befugt, auch ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten, den Zugang zu jedem mit Weinreben beplanten Grundstücke zu nehmen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Oktober 1905.

F.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 4. Oktober 1905.

Das Gesamtministerium erläßt folgende, vom 3. Oktober datierte Bekanntmachung: Se. Majestät der König haben beschlossen, die getreuen Stände des Königreichs Sachsen zu einem gemäß § 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtag für den 24. Oktober d. J. in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen. Die Mitglieder der beiden sächsischen Kammern werden vom Ministerium des Innern noch besondere Zuschriften erhalten.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat September 1905 1281 Einzahlungen im Betrage von 127 480 M. 28 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 717 Rückzahlungen im Betrage von 151 420 M. 27 Pf. Neue Einlagebücher wurden 155 Stück ausgestellt. Kassiert wurden 161 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 180 197 Mark 17 Pf. und die Gesamtausgabe 182 306 M. 82 Pf.

Se. Majestät der König hat an Stelle des Grafen v. Könnert den Oberhofmarschall Vikar v. Ostädt zum Präsidenten der Ersten Kammer berufen.

Einen großen Kassenerfolg erzielte gestern das Berliner Residenz-Ensemble mit der zweiten Aufführung von „Alt-Heidelberg“. Der geräumige Saal des Hotel Hüpfner war tatsächlich bis auf den letzten Platz ausverkauft — ein Ereignis, dessen die Theaterdirektionen sich hier bislang nur äußerst selten zu erfreuen hatten. Die Durchführung der einzelnen Rollen fand und verdient, wie schon in der ersten Aufführung, alle Anerkennung.

Am vorigen Montag hielt die Freiw. Sanitäts-Kolonnie die 3. Generalversammlung in ihrem Übungslokal, Hotel zum Kronprinz, ab. Der bisherige Kolonnenführer, Herr Gustav Rehler, welcher seit Begründung der Kolonne an deren Spitze stand, legte freiwillig sein Amt nieder und man dankte ihm, unter Anerkennung seiner Verdienste um das Unternehmen, herzlich für seine bisherige Tätigkeit. Bei den erfolgten Neuwahlen wurden gewählt als: Kolonnenführer Herr Mag Reinhold, Kaufmann, Schlossstr. 1, dessen Stellvertreter Herr Richard Fechner, Mineralwasserfabrikant, Niederlagstr., Schriftführer Herr Mag Hennicke, Tischlermstr., Poppitzerstr., dessen Stellvertreter Herr Alfred Schulz, Maler, Hauptstr., Magazinverwalter Herr Albin Reinhardt, Friedrich-Auguststr., dessen

Stellvertreter Herr Kurt Dombois, Schlossermstr., Schützenstr. Die Kolonne beabsichtigt, sich in nächster Zeit zu uniformieren und weitere Ausrüstungs-Gegenstände zu beschaffen. Von der Kolonne wurde in diesem Jahre in 25 Fällen erste Hilfe geleistet. Weiter wurde beschlossen, daß die Vorstellung der neu ausgebildeten Mitglieder im Frühjahr nächsten Jahres stattfinden soll. Da im Oktober ein neuer Ausbildungskursus beginnt, werden Herren, welche beschäftigt, an diesem teilzunehmen, gebeten, sich beim oben genannten Kolonnenführer zu melden.

„Sächsische Industriebahnengesellschaft, Aktiengesellschaft“. Unter dieser Firma wird demnächst in das Handelsregister des Dresdner Amtsgerichts eine Gesellschaft eingetragen werden, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, in Sachsen Industriebahnen zu erbauen und zu betreiben resp. die Konzession zum Bau und Betrieb derartiger Bahnen zu erwerben. Als erstes Geschäft dieser Art wird die Erbauung einer normalspurigen Bahn von Mittweida über Reudersbach nach Dreißwerden und Ringetal in Angriff genommen werden; die Erbauung derselben wird auf Grund der erfolgten Genehmigung der Planungen durch die Königlich sächsische Staatsregierung von der auf diesem Gebiete bekannten Firma Havestadt & Contog in Berlin-Wilmersdorf ausgeführt werden. Das Kapital der zu begründenden Gesellschaft ist zunächst mit 1 000 000 Mark in Aussicht genommen; die Gründer sind die Dresdner Filiale der Deutschen Bank, Dresden, und die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Abteilung Dresden. Den ersten Aufsichtsrat der Gesellschaft werden die Herren Bankdirektor Herrmann, Bankdirektor Palmis, Rechtsanwalt Dr. Böhm, Dresden, und Bürgermeister Freyer, Mittweida, bilden.

Von dem Königl. Ministerium des Innern ist dem „Verein für Massenerbreitung guter Volksliteratur“ Genehmigung erteilt worden, von der für die Jahre 1905, 1906 und 1907 durch ihn geplanten Losen der Lotterie in jedem dieser drei Jahre je 30 000 Lose zu 1 M. innerhalb des Königreichs Sachsen zum Vertriebe bringen. Es dürfen in Sachsen jedoch nur solche Lose vertreiben werden, die zuvor durch das Polizeiamt zu Leipzig mit dessen Stempel versehen worden sind.

Die Frage, mit welchen Mitteln nachhaltig der Verfall der Uferanwohner in großen Städten und bewohnten Gegenden durch die starke Rauch- und C u a m e n t w i c k l u n g der großen Schiffe und Dampfer-

schiffe entgegengetreten oder auch nur vorgebeugt werden kann, hat in diesem Jahre die Mitglieder der Schiffahrtskommission sowie diejenigen der Schiffahrtskommission für die sächsischen Wasserstraßen beschäftigt. Die Einrichtung nach der Bauart Langer-Marcott, wie sie seit zwei Jahren auf mehreren Dampfern der Elbstrombauverwaltung und seit längerer Zeit auf Dampfern anderer Behörden und privaten Dampfern eingeführt ist, hat sich, wie die Zeitschrift für die gesamten Interessen der deutschen Binnenschiffahrt „Das Schiff“ in Berlin S. W. mitteilt, nach den bisherigen Erfahrungen gut bewährt und kann wohl für die weitere Einführung empfohlen werden. Wenngleich neben dem Vorteil der Rauchbeseitigung eine unmittelbare Kohlenersparnis, wie von mancher Seite erwartet und wohl auch behauptet worden ist, mit dieser Einrichtung nicht erzielt wird, so läßt doch innigere Verbindung der Feuer gases mit besonders zugeführter frischer Luft die Möglichkeit zu, auch weniger gute Brennstoffe mit Erfolg zu verwenden, und dies kann, wenn auch nicht als Kohlenersparnis, so doch als wirtschaftliche Ersparnis bezeichnet werden. Es sind neuerdings auf dem Gebiet der besseren Verbrennung der Rauchgase eine ganze Reihe von Erfindungen gemacht worden, welche sich aber bislang noch nicht in dem Maße wie die oben erwähnte andauernd bewährt haben, und es ist bei den fortgesetzten berechtigten Klagen und die Verlastigung durch den Rauch und Qualm nur zu wünschen, daß die Einführung dieser Einrichtung von Marcott mehr und mehr fortgeschritten möge.

Wohlis, 3. Oktober. Zu einer schönen, erhebenden Feyer gestaltete sich am heutigen Nachmittage der feierliche Einzug unseres neuen Herrn Pfarrers Hochmuth, bisher Archidiaconus in Elsterberg, und seiner Familie in unsere Gemeinde. An der Grenze des Dorfes hatten sich die Mitglieder des Kirchen- und Schulkorps, sowie des Gemeinderates und die Lehrer mit den Schülern der Oberklassen neben vielen anderen Gemeindegliedern aufgestellt, um die vom Bahnhof Röderau kommende Pfarrersfamilie gebührend zu empfangen. Nach ihrem Eintreffen entließ Herr Pfarrer Hochmuth dem Wagen, und der Kinderchor setzte ein mit dem Liede: „So nimm denn meine Hände und führe mich“. Darauf erfolgte die Begrüßung durch den Ortsvorstand im Namen der Gemeinde; sodann überreichte das erste Schulkinder einen Blumenstrauß mit